

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

23. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20. März 2013

Nr. 06

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2013	3
Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“	4
SVV-Beschluss Nr. 028/2013 vom 27.02.2013 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	7
Einebnung von Grabstätten	8
Einladung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2013 am Mittwoch, dem 27.03.2013	8

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2013	11
Impressum	12

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2013 vom **30.01.2013** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Überplanmäßige Mittelbereitstellung Bauvorhaben Marienberg Beschluss-Nr. 017/2013

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (Verschiebung von Aufwand in Investition) in Höhe von 527.658 € für das Projekt Bürgerpark Marienberg aus den Mitteln des Haushaltes 2012 zu.

Die Zuordnung der Sachkonten wurde wie folgt verändert:

1. Die Zuordnung i. H. v. 150.000 € wurde vom Sachkonto 52210000 unter dem Kostenträger 511.02.02.03 in das Sachkonto 09610010 verändert. Der Bezug zur Kostenstelle 60.00.0000005 und Kostenträger 511.02.02.03 blieb bestehen.
2. Die Zuordnung i. H. v. 62.275 € wurde vom Sachkonto 53170000 unter dem Kostenträger 511.02.02.03 auf das Sachkonto 09610010 verändert. Der Bezug zur Kostenstelle 60.00.0000005 und Kostenträger 511.02.02.03 blieb bestehen.
3. Die Zuordnung i. H. v. 315.383 € wurde vom Sachkonto 52210000 unter dem Kostenträger 551.02.00.00 in das Sachkonto 09610010 verändert. Der Bezug zur Kostenstelle 84.01.0000005 und Kostenträger 551.02.00.00 blieb bestehen.

Besetzung des Aufsichtsrates der Brandenburger Theater GmbH Beschluss-Nr. 022/2013

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte Frau Dr. Lieselotte Martius als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der Brandenburger Theater GmbH.

Zuschussbedarf des Brandenburger Theaters

Beschluss-Nr. 038/2013

Der Haushaltsansatz für die Brandenburger Theater GmbH wurde für 2013 um die Tarifsteigerung in Höhe von 110.000,- € erhöht.

Vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung (§ 69 BbgKVerf) erfolgte zunächst nur die Auszahlung in Höhe der bereits in der Haushaltsplanung vorgesehenen 5.151.400 EUR.

Davon sind Teilbeträge von 3.275.400 EUR aus eigenen Haushaltsmitteln für lfd. Zwecke, von 146.000 EUR aus eigenen Haushaltsmitteln für investive Zwecke und 1.730.000 EUR aus FAG-Mitteln.

Im Falle der Unabweisbarkeit oder nach Genehmigung des Haushaltes kann die Auszahlung der weiteren 110.000 EUR erfolgen.

Für die Zeit ab 2014 wurde die Geschäftsführung aufgefordert, durch Kostenreduzierungen und Einnahmeerhöhungen einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse Beschluss-Nr. 023/2013

Die Stadtverordnetenversammlung berief Herrn Carsten Eichmüller zum stellvertretenden Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse.

Neubesetzung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Beschluss-Nr. 032/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Abberufung von Herrn Gerhard Sondermann als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Berufung von Herrn Robert Scholz zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

Bürgerbeteiligung im Internet - Einführung des Beschwerdeportals maerker.brandenburg.de

Beschluss-Nr. 008/2013

Zur besseren Beteiligung der Bürger beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einführung des Internetportals maerker.brandenburg.de zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. Juni 2013.

Ergänzung zum Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 bis 2016

Beschluss-Nr. 033/2013

1. Die Verwaltung wurde beauftragt, den im Entwurf des Jugendförderplanes 2013 bis 2016 in der Innenstadt zur außerschulischen Jugendbildung festgestellten Bedarf unter Nutzung und Einbeziehung der vorhandenen Angebote (Café Contact und Jugendraum des CVJM im Wichernhaus) zu decken. Hierzu sollen mit den Trägern Verhandlungen zur Umsetzung aufgenommen werden.
2. Der Aufwand sollte durch eine zusätzliche 0,5 VbE abgedeckt werden. Somit stehen für die Innenstadt künftig 3,4 VbE (d.h. 2,9 VbE aus dem IST bis 2012 zzgl. 0,5 VbE) zur Verfügung.
3. Die Finanzverwaltung wurde aufgefordert, einen Vorschlag für die Darstellung der Mehrkosten im Haushalt zu machen.

- nichtöffentliche Sitzung

Bericht des zeitweiligen Ausschusses Verwaltungshandeln

Beschluss-Nr. 035/2013

Der zeitweilige Ausschuss legte der Stadtverordnetenversammlung den Abschlussbericht vor. Die Stadtverordnetenversammlung nahm diesen zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, auf der Grundlage der Teilberichte und der Stellungnahme der Verwaltung eine öffentliche Berichtsvorlage zu erarbeiten.

- - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 1. (konstituierenden) Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **21.01.2013**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Wahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses

Beschluss-Nr. 054/2013

Der Hauptausschuss wählte Herrn Walter Paaschen zum Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Beschluss-Nr. 055/2013

Der Hauptausschuss wählte Herrn Norbert Langerwisch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Wasserplastik der Undine auf der Packhofinsel

Beschluss-Nr. 002/2013

1. Der Hauptausschuss stimmte dem vorgeschlagenen Wettbewerbsverfahren und der Auswahl des Standortes zu und beschloss die Duldung der dauerhaften Aufstellung der aus dem Wettbewerb hervorgehenden Skulptur.
2. Der Hauptausschuss und der Kulturausschuss wurden beauftragt, jeweils einen Vertreter aus dem Ausschuss zur Teilnahme an der Wettbewerbs-Jury zu benennen.
3. Die Stadt überlässt für die Errichtung der Skulptur kostenfrei die erforderliche Standfläche auf dem Grundstück Flur 10, Flurstück 6/17. Der dauerhafte Standort wird photographisch protokolliert und vertraglich zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Stifter vereinbart.

- nichtöffentliche Sitzung

Konzessionsvertrag für die Lieferung von Wasser

Beschluss-Nr. 001/2013

Der Hauptausschuss erteilte die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Konzessionsvertrags.

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss-Nr. 003/2013

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf eines Grundstückes in der Friedrichshafener Straße.

- - - -

SVV Beschluss Nr. 042/2013 vom 27.02.2013

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I, Nr. 46) i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.02.2013 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2013 erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2013 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

1. am 05.05.2013 anlässlich des Garten-Marktes;
2. am 16.06.2013 anlässlich des Havelfestes;
3. am 08.09.2013 anlässlich des Türmetages;
4. am 03.11.2013 anlässlich des Töpfermarktes;
5. am 08.12.2013 und 22.12.2013 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 31.12.2013 außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 08.03.2013

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

- - - -

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Abstimmungsbehörde: Stadt Brandenburg an der Havel – Die Oberbürgermeisterin

Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

Stimmkreise: 16 – Brandenburg an der Havel: Stadtteile Görden und Plaue

17 – Brandenburg an der Havel; ohne Stadtteile Görden und Plaue

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im folgenden Eintragsraum der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer 2 bis 9) bis Montag, den 7. Oktober 2013, unterstützt werden:

1. **Wahl- und Abstimmungsbehörde**, Nicolaiplatz 30, 1. OG., Zimmer 105
zu den Zeiten
Mo. 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
2. **Bürgerservice**, Nicolaiplatz 30,
zu den Zeiten
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

3. Ortsteilverwaltung **Plaue/Kirchmöser**, Unter den Platanen 2A,
zu den Zeiten
Mo. 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
4. Ortsteilverwaltung **Göttin**, Göttiner Schulstr. 3,
jeden 1. und 3. Montag im Monat 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
5. Ortsteilverwaltung **Wilhelmsdorf**, Wilhelmsdorf 6D,
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr
6. Ortsteilverwaltung **Klein Kreutz**, Klein Kreutzer Dorfstr. 31,
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
7. Ortsteilverwaltung **Schmerzke**, Altes Dorf 14,
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
8. Ortsteilverwaltung **Gollwitz**, Schlossallee 98,
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 14.00 – 17.00 Uhr
9. Ortsteilverwaltung **Wust**, Wuster Str. 80,
jeden 2. Dienstag im Monat 14.00 – 17.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag auf briefliche Eintragung kann von Eintragungsberechtigten aus der Stadt Brandenburg an der Havel unter folgender Anschrift gestellt werden:

Stadt Brandenburg an der Havel – Die Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Statistik und Wahlen (Wahlbehörde)
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/58 10 21
Fax.: 03381/58 10 24
eMail: wahlen@stadt-brandenburg.de

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBBg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese

Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter

Alexander Misera
Lieberoser Straße 25
03046 Cottbus

Paul Weisflog
Am Wald 5
03054 Cottbus

Sebastian Wirries
Universitätsstraße 10
03046 Cottbus

Jasper Schwenzow
Straße der Jugend 105
03046 Cottbus

Prof. Dr. Daniel Baier
Töpferstraße 2
03046 Cottbus

Stellvertreter

Claudia Eckert
Wilhelm-Külz-Straße 40
03046 Cottbus

Ole Kröger
Erich-Weinert-Straße 6
03046 Cottbus

Sarah Meßmer
August-Bebel-Straße 80
03046 Cottbus

Fabian Frank
Karlstraße 18
03044 Cottbus

Prof. Dr. Christiane Hipp
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16
03044 Cottbus

Brandenburg an der Havel, den 08.03.2013

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

SVV-Beschluss Nr. 028/2013 vom 27.02.2013

**Jahresabschluss 2011
des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.043.582,61 € und einem Jahresverlust in Höhe von 414.571,79 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 414.571,79 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 15.04.2013 bis 22.04.2013 öffentlich ausgelegt und kann bei der Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Haus G der Stadtverwaltung, Raum 004, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

- - - -

Einebnung von Grabstätten

Gemäß der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt der Aufruf folgender Grabstätten:

Hauptfriedhof:

Urnenreihengräber der Jahrgänge
1992 - 1993 Feld 60-J Nr. 1 - 79

zum 01.10.2013

Altstädtischer Friedhof

Urnenreihengräber der Jahrgänge
1990 - 1993 Feld I Nr. 1 - 147

zum 01.10.2013

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist **nicht** möglich.

Die noch vorhandenen Grabsteine können bis zum 01.10.2013 zurück gefordert werden. Nach den genannten Terminen werden die Grabstätten eingeebnet.

- - - - -

E i n l a d u n g

zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2013
am Mittwoch, dem 27.03.2013, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.02.2013**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 105/2013 Wiederwahl des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Stadtplanung, Bauen und Wohnen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 - 7.2 106/2013 Wahl des Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin

- 7.3 066/2013 Berichtsvorlage
Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 7.4 073/2013
Änderung des Bedarfsplans zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel
für das Jahr 2013
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 8.1 053/2013
Erhalt des Freizeitzentrums "Wildo 19"
Einreicher: Fraktion Die Roten
- 8.2 108/2013
Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 320/2013 vom 04.12.2012
"Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016"
- Position: Integration durch Sport / Landessportbund Brandenburg e.V. (Anlage 3, S. 3 Budgetring D)
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 8.3 009/2013
Umbenennung der "Brücke des 20. Jahrestages" in "Brücke des 17. Juni 1953"
Einreicher: Fraktion SPD
- 099/2013
Brücke des 17. Juni 1953
Einreicher: Fraktion Die Roten
- 8.4 124/2013
Umstrukturierung der Gedenkstelen vor der Generalstaatsanwaltschaft
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, CDU, Gartenfreunde, B 90/Die Grünen - pro KM,
FDP, Die Roten
- 8.5 065/2013
Bericht zu Folgekosten der BUGA-Projekte
Einreicher: Fraktion Die Roten
- 8.6 070/2013
Aufhebung des Aufnahmestopps von Wildtieren im Krugpark
(in der Fassung vom 11.03.2013)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.7 100/2013
Benennung einer Straße auf dem ehemaligen Gelände der Kammgarnspinnerei mit
dem Straßennamen "Zur Kammgarnspinnerei"
Einreicher: Fraktion CDU
- 8.8 117/2013
Prüfung des Einsatzes von Bereichsverantwortlichen
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.9 125/2013
Freigabe der Mittel für den 2. Bauabschnitt des öffentlichen Kinderspielplatzes im
Ortsteil Gollwitz
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 094/2013
Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Förderschulen
Einreicher: Fraktion Gartenfreunde, Herr Kynast
- 9.2 101/2013
Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Einsatz eines Gebärdendolmetschers
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Huch
- 9.3 110/2013
Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Krankenständen der Mitarbeiter in der
Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs

- 9.4 111/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu politisch motivierten Straftaten in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 9.5 112/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Unterhaltsaufwendungen für städtische Schulen und Sporthallen
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 9.6 114/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu öffentlichen Denkmälern in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Die Roten, Herr Förster
- 9.7 115/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Einhaltung der Terminplanung bei den Bauarbeiten am Hauptbahnhof und Nicolaiplatz
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 9.8 116/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Rückgabe von Förder- und Eingliederungsleistungen durch das Jobcenter Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 9.9 120/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin über die vorhandenen Gedenkort in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 9.10 126/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Mühlengraben
Einreicher: Fraktion Die Roten, Frau Gabrysiak

10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.02.2013

13 Vorlagen der Verwaltung

- 13.1 029/2013 Unternehmenskonzept und Wirtschaftsplan 2013 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I

14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten

15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

17 Schließung der Sitzung

gez. Dr. Martius
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.03.2013

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2013

Stand: 11.03.2013

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 02.04.2013	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 03.04.2013	Jugendhilfeausschuss	Kita SOS-Kinderdorf e. V. Johannisburger Anger 22 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 03.04.2013	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 04.04.2013	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 04.04.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Raum 18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 09.04.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 10.04.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.04.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.04.2013	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.04.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mo., 15.04.2013	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 16.04.2013	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 23.04.2013	Unterausschuss Jugendhilfe- planung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im **Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel** bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember